

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 19. April.

11 Uhr. Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky, Dr. von Bötticher u. A.

Zur dritten Beratung gelangt zunächst der Gesetzentwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen. Hierzu beantragt Abg. Dr. Hammacher, den in der zweiten Beratung in Folge Annahme eines Antrages Roeren dem eingehenden § 15b zu streichen, wonach derjenige, welcher zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr über den Ursprung und Erwerb, über besondere Eigenschaften und Auszeichnungen der Waaren, über die Menge der Vorräthe, den Anlaß zum Verkauf oder die Preisbestimmung falsche Angaben macht, welche geeignet sind, über Beschaffenheit, Werth oder Herkunft der Waare einen Irrthum zu erregen, vorbehaltlich des Geschäftszweckanspruches des Verlegten mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden soll.

Die §§ 1-15a werden ohne Debatte angenommen. Zu § 15b bemerkt

Staatssekretär Dr. von Bötticher: Ich habe bereits in der zweiten Lesung hervorgehoben, daß die dem Gesetzentwurf schließlich gebilligt erscheint, wenn der § 15b inrecht erhalten bleibt. Ich kann das nach Beratung im preussischen Staatsministerium in noch präzisierter Form erklären; denn § 15b erscheint der preussischen Regierung unannehmbar; auch aus Münden ist die Antwort eingetroffen, daß die bairische Regierung ebenfalls ernste Bedenken hat, den Entwurf mit § 15b anzunehmen. Ich kann daher nur wiederholt bitten, den § 15b zu streichen. Ich will zugleich auf die Bemerkung derjenigen, welche dem unläuteren Wettbewerb entgegenstehen wollen, wiederholen, daß ich mich wirklich bemühen werde, bis zur nächsten Session dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Gebiete in Betracht zieht und dahin wirken will, auf gewerblichen Gebieten wieder Treu und Glauben herzustellen.

Abg. Roeren (Str.) beantragt diese ablehnende Haltung, durch die auf alle Fälle verhindert wird, daß der Paragraph Gesetz wird. Sollenfalls habe es sich gezeigt, daß Gemüthslosigkeit darin herrscht, so muß auf die einzelnen Bedenken gegen seinen Antrag nicht eingehen, er halte sie für unbegründet.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) dankt dem Minister für das von ihm gegebene Versprechen, hoffentlich werde es ihm gelingen, dasselbe zu erfüllen. Die Regierung möge es nicht allein durch Strafgesetze, sondern auch auf ethischen Wege den vorhandenen Missethätigen entgegenzutreten bemüht sein.

Abg. Staatssekretär (Konf.) schließt sich dem Bedenken über die ablehnende Haltung der Regierung an. Ebenso

Abg. Dr. Bödel (Hef.-P.), welcher betont, er sei seit der Militärverlage den Behauptungen der Regierung gegenüber mißtrauisch geworden. Wenn es der Regierung ernst wäre mit der Absicht, den Schwindel zu bekämpfen, dann hätte sie schon längst ein solches Gesetz vorlegen können. Ihm sei der Antrag Roeren lieber als alle Bemühungen des Staatssekretärs.

§ 15b wird darauf gestrichen. Der Rest des Gesetzes und dieses im Ganzen wird angenommen.

Angenommen wird auch die Resolution auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs gegen den unlauteren Wettbewerb.

Bei der Uebersicht über die Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1892/93 weist

Abg. Gröber darauf hin, daß es sich hier um 40 Mill. Mark Etatsüberschreitungen handle. Das könne man nicht so kurzer Hand erledigen, sondern müsse die Unzulänglichkeit prüfen. Er beantragt daher, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzuhängen.

Abg. Dr. Paasche (nl.) theilt die Bedenken des Vordemers vollständig; doch sei es unter dem Druck der Verhältnisse nicht möglich gewesen, einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Die 40 Millionen Etatsüberschreitungen ermöglichen sich auf 19 Mill., da 21 Mill. Mehrerweisungen an die Einzelstaaten als Etatsüberschreitungen figurieren. Einer weiteren Reihe von Etatsüberschreitungen haben die Mehreinnahmen gegenüber Reichsrenten, andere beziehen sich auf die Post, die Militärkasse, Reichsversicherungsanstalt und seien entstanden durch die rasche Entwicklung der Geschäfte. Die Kommission konnte nichts Anderes thun als die nachträgliche Bewilligung anzugehen und die bekannte Resolution zur Annahme vorzuschlagen. Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Etatsüberschreitungen beruhen auf unabweisbaren Forderungen der betreffenden Ressorts. Daß derartige hohe Etatsüberschreitungen unerwünscht sind, geht ich zu und es wird mich Bemühen sein, derartige für die Zukunft zu vermeiden.

Abg. Dr. Rintelen (Str.) beantragt, daß dieser Gegenstand nicht einer gründlichen Prüfung unterzogen werden konnte. Abg. Richter (H. P.): Was muß also Punktlichkeit bei der Festlegung der Etatspositionen, wenn man es nachher leicht nimmt mit den Etatsüberschreitungen? Wieser ist darüber stets nur auf Grund schriftlichen Berichts verhandelt worden. Das ist von Bedeutung nicht nur für den Reichstag, sondern auch für den Reichsfiskus, der vielleicht dadurch erst von den Etatsüberschreitungen Kenntnis erhält. Wir haben ja nicht nötig, möglichenfalls die Journallisten nach zu erledigen; ich bitte Sie daher ebenfalls, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben.

Abg. Dr. von Frege (Konf.) schließt sich diesem Wunsche im Interesse einer schlichten schassen Prüfung an. Reichsfiskus Graf Sprey tritt dem Saal.)

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, die Regierung habe gegen eine derartige Prüfung absolut nichts einzuwenden, ebenso wenig dagegen, daß die Geschäftsbücher bis zur nächsten Session verlagert wird. Er hoffe, dann den Nachweis der Unabweisbarkeit der Etatsüberschreitungen führen zu können.

Abg. Dr. von Bennigsen (nl.) stimmt ebenfalls dem Antrage auf Abhebung des Gegenstandes von der Tagesordnung zu. Abg. Richter (H. P.) befragt die schnelle Geschwindigkeit und bittet die Regierung, daß weniger Gesetze vorgezogen.

Der Gegenstand wird hierauf von der Tagesordnung abgehört.

Diese Debatte werden in dritter Beratung der Nachtragsetat und das Biersteuergesetz erledigt.

Das Haus geht dann über zur dritten Beratung des Biersteuergesetzes.

Hierzu liegen vor:

1) ein Antrag des Abg. Schwarze (Str.), den Terminhandel in Getreide und Getreidefabrikaten (Spiritus, Wehl, Kleie etc.) mit 2 vom Tausend zu besteuern; der Steuerbetrag soll sich auf 7/10 vom Tausend ermäßigen, wenn auf Grund der verbesserten Kauf- oder Ankaufsgeschäfte die effektive Lieferung des Getreides erfolgt. Die näheren Vorschriften, auf Grund welcher Nachweisungen und wie die Festsetzung des zu viel verwandten Stempels erfolgt, soll der Bundesrath erlassen; 2) ein Antrag des Abg. Trärer (H. P.), das Zuckertraktat des Gesetzes vom 1. Mai auf den 1. Juni 1894 zu verschieben;

3) ein Antrag der Abg. Müller (Dortmund, nl.), Febr. von Buel-Brandenburg (Str.) und Frege (H. P.), in 4b des Tarifs entgegen dem Beschluß der zweiten Lesung die Regierungsvorlage wiederherzustellen, d. h. die Bestimmung zu streichen, wonach alle Kauf- und sonstigen Ankaufsgeschäfte über Waaren, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen sind, mit zwei Zehntel vom Tausend zu versteuern sind. — Die Tarifnummer 4b würde bei Annahme des Antrages lauten:

Kauf- und sonstige Ankaufsgeschäfte, welche unter Zugrundelegung von Waaren einer Börse geschlossen werden (Woco, Zeit-, Fez, Termin, Prämien- u. Geschäfte) über Waaren von Waaren, die börsenmäßig gehandelt werden, tragen einen Stempel von 1/10 vom Tausend. Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waaren, für welche an der Börse, deren Umlauf für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden.

4) ein Antrag des Abg. Geisler: im Falle der Annahme des Antrages Müller (Dortmund) dem Wortlaut der Nr. 4b des Tarifs die folgenden Worte als besonderen Absatz hinzuzufügen:

„Die Steuerpflicht tritt in diesem Falle für die gesammte Waarenart (Kaffee, Weizen, Spiritus, Zucker u. s. w.) ein, wenn sich die Terminnotiz auch nur auf eine bestimmte Qualität dieser Waarenart bezieht.“

5) ein Antrag Richter: für den Fall der Annahme der Nr. 2 anstatt der Worte: „wenn — abgeschlossen werden“ zu setzen: „für welche an der Börse, deren Umlauf für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden.“

In der Generaldebatte bemerkt

Abg. Graf Arnim (H. P.): er sei zwar mit der Fassung der zweiten Lesung nicht ganz einverstanden, verzichte aber angesichts der Sachlage auf die Stellung von Anträgen.

Meinlich die ungenügende Spekulation in Produkten müßte schärfer herangezogen werden. Das läge sowohl im Interesse des Fiskus, wie in dem der Bekämpfung der Spekulation. Seine Anträge in der Kommission seien von seinen Bankiers als durchaus ausführbar erklärt. Durch ungenügende Spekulation seien besonders in Berlin betrübliche Summen in letzter Zeit verloren gegangen, vor Allem in ausländischen Papieren. Wenn etwas die Unzulänglichkeit der Vorlage beweis, so beweisen das die Bestimmungen über die Befreiung des Waarenhandels, welche viel zu niedrig gegriffen seien und die Eintheiligkeit vermissen lassen. Dann hätte der Satz in das Gesetz aufgenommen werden müssen, daß nur der Satz seitens des Bankiers von dem Kunden erhoben werden dürfe, den er selbst veranlaßt habe.

Staatssekretär Graf Posadowsky: In der Kommission war man durchaus einig, daß es wünschenswerth wäre, wenn der Bankier nur den wirklich veranlassenden Stempel berechnet. Es hat sich aber gezeigt, daß dieser Weg ungangbar war, denn man hätte dann geradezu den Identitätsnachweis für Papiere einführen müssen. Man hat daher von der Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz abgesehen und die Regelung den Börsenbehörden durch Umlauf überlassen. Ob es möglich sein wird zu einer Reform der Börsenbesteuerung zu kommen, ist eine Frage, die sich nicht beantworten läßt. Die Voraussetzung dafür ist aber ein Börsenorganisationsgesetz.

Abg. Febr. v. Mantuffel: Meine Freunde haben eine Reform des Finanzwesens im Reich für die Vorbereitung der Steuererlässe gehalten. Das hätte die Finanzlage des Reichs gütlicher geordnet. Was hätte die Vorlage kritisiert, so wird mit ihr wohl keine Partei im Hause zutreffen sein, manchen wird sie zu weit gehen, anderen nicht weit genug. Wir werden aber die Vorlage annehmen, um dem Reich höhere Einnahmen, die hoffentlich nicht ganz unerheblich sein werden, zu verschaffen. Ein Anlaß ist, daß ein Börsenorganisationsgesetz noch nicht vorgelegt war, dann hätte man die Börse ganz anders einrichten machen können für die Angelegenheit des Reichs. Den Antrag Schwarze halte ich zur Zeit für unbedenklich.

Abg. Speiser giebt für die süddeutsche Volkspartei die Erklärung ab, daß sie für das Gesetz stimmen werde, obgleich es verschiedene Nachtheile hat. Die Steuern werden nicht vollständig auf die Schulden gelegt, die sie am besten tragen können.

Abg. Richter (H. P.) hält die Finanzlage nicht für so ungünstig, wie sie immer geschildert worden ist. Das Gesetz wird sich in der Praxis als nicht haltbar erweisen, weil es den gesammten volkswirtschaftlichen Organismus schädigen muß. Der Graf Arnim habe gesagt, die Entlastung des Arbitrageverkehrs sei nur eingetretten, weil die Regierung vorher mit den Vertretern der haute finances Rücksprache gehalten hat. Es habe ihn gewundert, daß die Regierung darauf nicht geantwortet habe. Es gelte aber das Arbitragegeschäft für das solide und zweckmäßige, so daß zu behaupten sei, daß die Regierung mit der Erleichterung des Arbitrageverkehrs nicht noch weiter gegangen ist. Und wenn die Regierung wirklich einige Finanzersparnisse gestiftet habe, so habe sie damit nichts anderes gethan, als wenn sie bei der Beratung eines Brauntweinsteuergesetzes die großen Brenner gestraft hätte.

Staatssekretär Graf Posadowsky beantragt, daß er die Abhebung des Grafen Arnim erst am dem Munde des Abg. Richter erfahren habe. (Abg. Graf Arnim ruft: Ach habe das gar nicht gehört.) Dann erwidert sich ja alles Weitere. In der Kommission ist nachgefragt worden, daß das Arbitragegeschäft unbedingt gestrichelt werden muß, und die Regierung konnten sich dieser Uebersetzung auch nicht verschließen.

Abg. Singer (Str.) wiederholt, daß er und seine Freunde dies wie jedes andere Steuerergesetz ablehnen, sie müßten die Sorge, größere Einnahmen zu verschaffen, den Parteien überlassen, die für die Militärverlage gestimmt hätten. Das Biersteuergesetz zu einem solideren zu machen, dazu seien die Sozial-

demokraten stets bereit; doch werde dies auf dem Wege dieses Gesetzes nicht erreicht werden. Auf gewisse Versicherungen des Abg. v. Mantuffel zu antworten halte er für unter seiner Würde, er selbst habe nie weder direkt noch indirekt Börsengeschäfte gemacht; ob man das auch von Herrn v. Mantuffel sagen könne, ließe ihm zweifelhaft.

Abg. Dr. Rintelen (Str.) erklärt, seine Freunde stimmen im Großen und Ganzen den Beschlüssen zweiter Lesung zu und seien auch mit der Abhebung eines Börsenorganisationsgesetzes einverstanden.

Abg. Graf Arnim (H. P.) stellt nochmals fest, daß er die von dem Abg. Richter ihm in den Mund gelegte Versicherung in dieser Form nicht gethan habe.

Abg. Richter konstatirt, daß die Abhebung auf seiner Seite von allen so verstanden worden sei, wie er gesagt habe. Damit schließt die Generaldebatte.

Die Spezialdebatte beginnt mit dem Tarif.

Die Nr. 1 betrifft inländische Aktien u. von Aktiengesellschaften, welche gemeinnützigen Zwecken dienen und abzugsmäßig sich auf eine 4 prozentige Verzinsung beschränken von der Steuer. In Absatz 2 wird festgesetzt, daß die von solchen Aktiengesellschaften beschafflichen Veranlassungen für die minder bedeutenden Volkstheile bestimmt sein müssen.

Diesen zweiten Absatz beantragen die Abgg. Dr. Rintelen und Dr. Hammacher zu streichen. Denn es sei doch zweckmäßig, auch Aktiengesellschaften zur Bildung von Museen, Unterrichtsanstalten, Volksgärten freier zu lassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Straft Aktiengesellschaften zwar freier, nur 4 Proz. an Dividende zu zahlen, daß sie aber den höheren Gewinn in anderer Form den Aktionären zuweisen. Das würde also in unzulässigen Umgehungen des Gesetzes führen können. Will Minderheit auf den Absatz 2 hätten die Regierungen der betr. Steuerfreiheit zugestimmt.

Abg. Schmidt (Barburg) empfiehlt das Wort „auch“ vor den Worten „für die minder bedeutenden Volkstheile“ einzufügen.

Das würde alle Bedenken beseitigen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt nunmehr, im ersten Absatze zu bestimmen, daß die betr. Aktiengesellschaften „ausdrücklich“ gemeinnützigen Zwecken dienen müssen, und erklärt sich im Uebrigen mit dem Vorschlage des Abg. Schmidt einverstanden.

Die beiden Anträge Hammacher und Schmidt (Barburg) werden angenommen und mit diesen die Tarifnummer 1.

Dhne Debatte stimmte das Haus den Nummern 2, 3 und 4a zu.

Zu Nummer 4b liegen 2e oben mitgetheilten Anträge vor.

Abg. Müller (Dortmund nl.) befürwortet seinen Antrag, der sich als eine Folge von Konferenzen von Mitgliedern dieses Hauses mit Vertretern der Handelskammer von Bamberg, Berlin und Bremen darstellte. Die Sachverständigen hätten übrigens ausdrücklich erklärt, daß eine eventuelle neue Belastung zum Mindesten in klarer, jeden Zweifel ausschließender Weise geschehen müßte. Aber nicht nur Bamberg und Bremen äußerten sich durch die Bestimmung in 4b 2 bestätigt, sondern auch die kleinen Provinzialstädte, wie in Dortmund, die garnirt unter den üblichen Börsenbegriff seien, seien benachtheiligt, weil alle ihre Geschäfte unter Börsenbedingungen geschlossen würden; allerdings seien das oft die Bedingungen von London, Warschau, Antwerpen u. s. Er bitte daher dringend die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Den Unterantrag Geisler halte er im Kern für durchaus berechtigt, doch sei die vorliegende Form zu allgemein, so daß es in ein Gebiet eingreife, das der Reichstag nicht regeln kann. Den Antrag Schwarze bitte er ebenfalls abzulehnen.

Abg. Geisler (Konf.): Ich habe Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir für den Antrag Müller stimmen werden, wenn auch mit großen Bedauern, da das die Einnahmen aus dem Gesetze noch mehr vermindern wird. Wir haben uns aber überlegen müssen, daß die Fassung der zweiten Lesung unzulässig ist.

Abg. Gamp (H. P.) schließt sich dem Bedenken gegen den Antrag Schwarze an und empfiehlt sodann den Antrag Geisler. Man könne doch, wenn man den billigen Santoskaffee besteuere, weil darin Terminpreise notirt werden, nicht den Woco der Rhein- und Bremer Handelskammer die Sachverständigen hätten übrigens ausdrücklich erklärt, daß eine eventuelle neue Belastung zum Mindesten in klarer, jeden Zweifel ausschließender Weise geschehen müßte. Aber nicht nur Bamberg und Bremen äußerten sich durch die Bestimmung in 4b 2 bestätigt, sondern auch die kleinen Provinzialstädte, wie in Dortmund, die garnirt unter den üblichen Börsenbegriff seien, seien benachtheiligt, weil alle ihre Geschäfte unter Börsenbedingungen geschlossen würden; allerdings seien das oft die Bedingungen von London, Warschau, Antwerpen u. s. Er bitte daher dringend die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Den Unterantrag Geisler halte er im Kern für durchaus berechtigt, doch sei die vorliegende Form zu allgemein, so daß es in ein Gebiet eingreife, das der Reichstag nicht regeln kann. Den Antrag Schwarze bitte er ebenfalls abzulehnen.

Abg. Richter (H. P.) bekämpft ebenfalls den Antrag Schwarze, der nur möglich ist bei sehr leichtem Verständniß für die betr. praktischen Verhältnisse. Aus Besheit könnte man für den Antrag stimmen, denn der Bundesrath müßte dann das ganze Gesetz ablehnen, das den Terminhandel völlig terstehliche. Redner hält seinen Antrag für praktischer als die Regierungsvorlage und empfiehlt daher jenen zur Annahme. Die Beihilfe zweiter Lesung stellen sich als eine außerordentliche Belastung des gesammten Waarengeschäftes an sich dar, während doch nur das Termingeschäft getroffen werden sollte. Außerdem sei die Fassung durchaus unklar; es sei nicht einmal deutlich, was steuerpflichtig sei und was nicht. Wie könne man die Besteuerung überhaupt von Waaren abhängig machen, dann setze man ja eine Prämie darauf unjoneslos zu haben. Waaren seien doch nur stricke Geschäftsgewohnheiten. Solcher Fiktion hinderlich zu sein, sei geradezu gemeingefährlich. Die Benutzung von Sachverständigen und Schiedsrichtern finde man doch sonst zu fördern und hier wolle man sie unter Geldstrafe stellen. Er warne auch, eine Improvisation wie sie der Abg. Geisler in dritter Lesung anzunehmen, denn damit würden Folgen von weittragender Bedeutung eintreten, wie sie die Herren selbst nicht genoll haben können. Wenn die Interessen vom Spiritus und Zucker von dem Abg. Geisler Kenntnis gehabt hätten, würden sie wahrscheinlich energisch dagegen protestirt haben. Man möge also den Antrag ablehnen.

Abg. Schwarze (Str.) vertritt seinen Antrag, denn es sei notwendig, den Getreide-terminhandel scharf zu fassen.

Abg. Febr. v. Stumm beantragt im Antrage Geisler die in Klammern gestrichelten Worte: „Kaffee, Weizen, Spiritus, Zucker u.“ zu streichen durch die Worte: „oder einer Unterart derselben.“

Abg. Geisler (Konf.) betont, sein Antrag sei auch von den Börseninteressenten als berechtigt anerkannt worden. Man solle doch nicht börsenfreundlicher sein als die Börseninteressenten

selbst. Mit der Tendenz des Antrags Schwarz stimme seine Partei vollständig überein; man konnte noch viel drakonischere Bestimmungen treffen, wenn es möglich wäre, das reine Differenzgeschäft damit zu treffen, das sei aber leider nicht möglich. Darum sei es ihm auch nicht möglich für den Antrag Schwarz zu stimmen.

Damit schließt die Debatte.
Abg. Frhr. v. Mantuffel verliest dem Abg. Singer, daß auch er nie ein Geschäft an der Börse gemacht habe.

Staatssekretär Graf Pofadowsky macht als Unterschied zwischen den Anträgen Stumm und Geiser darauf aufmerksam, daß nach dem letzteren, wenn z. B. an der Hamburger Börse vorer Kartoffelkrisis nach Zerminden notirt und gebandelt würde, jeder Handel in Spiritus verwert werden müßte; nach dem Antrage Stumm würde nur die Untertax befreit werden.

Abg. Freye (fr. Bg.) stellt fest, der Abg. Geiser sei zweimal zum Worte gekommen, er selbst gar nicht, obwohl er sich gleich anfangs zum Worte gemeldet habe.

Abg. Zimmermann (Nürnberg) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag Schwarz stimmen.

Hierauf wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge nach dem Antrage Müller die Regierungsvorlage wieder herbeigeführt.

Der Rest des Tarifs wird ohne weitere Debatte angenommen, ebenso die Artikel I und II.

Zum Artikel III liegt der eben erwähnte Antrag Träger vor, das Zutrittsgeld des Gelezes auf den 1. Juni festzusetzen.

Abg. Möller (Dortmund) schließt sich diesem Antrag an, während die Abg. Dr. Kuntzen, Graf Arnim, Dr. Hahn dem Antrage widersprechen. Die Börse habe Zeit genug gehabt, sich auf das Geleze einzurichten.

Der Antrag Träger wird abgelehnt. Es bleibt daher bei dem 1. Mai 1894.

In dem Antrage liegt noch folgende Resolution der Kommission vor:

Die verbundenen Regierungen zu eruchen, zu veranlassen, daß von den Vereinfachungsarbeiten für die getrockneten, das dem Kommissionsgeschäft dem Kommissarien keine höheren Stempelbeiträge in Rechnung gestellt werden, als vom Kommissar selbst bezahlt werden sind.

Die Resolution wird, bekämpft vom Abg. Möller (Dortmund) und Richter, befürwortet vom Abg. Gamp und Geiser, angenommen; ebenso die Resolution Gamp, die Regierung zur Verlegung eines Wägengelezes auf Grund der Ergebnisse der Verengung.

Es folgen Petitionen, die sämtlich nach den Wünschen der Kommission erledigt werden. Eine Debatte knüpfte sich nur an die Petition des Vorstandes des Allgemeinen deutschen Frauenvereins zu Leipzig, daß den Frauen die Zulassung zum ärztlichen Studium an den deutschen Universitäten und die Freigabe der Praxis an approbierte Medizinerin gewährt werde. Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über.

Zugewiesen ist die Zusammenstellung der Beschlüsse dritter Lesung zum Verlesungsbuch gedruckt und verteilt werden. Es kann somit die Gesamtsitzung über das Geleze erfolgen, in dieser wird das Geleze mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation der Abg. Dr. Förster (Meißen) und Genslein:

Wie gedenken die verbundenen Regierungen die durch die Zollgesetzgebung entstandenen Schädigungen der Finanzen des Reichs in einer der Landwirtschaft nicht beeinträchtigenden Weise auszugleichen und welche Mittel des Ausgleichs gedenken sie auf dem Wege der Reichsgegesetzgebung anzuwenden?

Reichszugler Graf Caprivi erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Es erhält daher das Wort der Mittelinterpellant Graf zu Inn- und Rapphausen (Konst.) Er begründet die Interpellation damit, daß doch die Frage nahe liege, wenn die Zollverträge einen Ausfall in den Staatseinnahmen bewirkten, wie dieser Ausfall deckt werden solle und wenn etwas zu diesem Zwecke geschehen sollte, so dürfe auf keinen Fall die Landwirtschaft dadurch irgendwie belastet werden, da gerade diese durch die Handelsverträge am meisten Schäden gelitten habe.

Reichszugler Graf Caprivi bemerkt, daß er nur den Wortlaut der Interpellation kennt und wolle. So kann keine andere Antwort geben, als daß die verbundenen Regierungen durch eine Tabak-, Wein- und Biersteuer diesen Ausfall decken wollen. Wenn der Reichszugler diese Steuern nicht annehme, so müßte die Regierung erlangen, welche anderen Mittel sie ohne die Landwirtschaft zu belasten finden könne. Was die Beantwortung der zweiten Frage anlangt, so habe die Reichsregierung als solche Mittel des Ausgleichs nur die Zölle und Verbrauchsabgaben.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (Konst.) bemerkt, die Antwort des Reichszuglers könne Niemandem befriedigen. Die Regierung hätte doch wissen müssen, daß diese Steuererlöse abgezogen würden. Jetzt müßten zunächst die notwendigen Mittel durch Erhöhung der Matricularbeiträge beschafft werden, und das würde eine Erhöhung der Steuern in den Einzelstaaten und dadurch wieder eine Belastung der Landwirtschaft herbeiführen. Redner geht dann auf die schlechte Lage der Landwirtschaft ein, und befreit, daß eine intensive Wirtschaft als Heilmittel für die schlechte Lage der Landwirtschaft möglich sei. Aus den bisher ihm hier genannten Mitteln, der Landwirtschaft zu helfen, habe er keinen Anknüpfungspunkt finden können (Präsident v. Levetzow bittet den Redner, bei der Rede zu bleiben). Der Reichszugler habe ihnen vorgeworfen, daß sie an einem Zwiebeln zwischen Industrie und Landwirtschaft Schuld seien. — Präsident v. Levetzow: Das geht doch wirklich nicht zur Interpellation.

Reichszugler Graf Caprivi erwidert, die Interpellation habe auf ihn schon den Eindruck gemacht, als wolle man einige Aufwärtungen der Interpellation des Grafen Kanitz vermissen. (Sehr richtig!) Die Interpellation bezieht sich nur auf die Einwirkung der Zölle auf die Landwirtschaft und nicht auf die Wirkung auf die Belastung der Landwirtschaft. Er (Redner) habe sich an den Wortlaut der Interpellation gehalten, jedoch Abg. Frhr. v. Mantuffel habe sich nur an die in der Interpellation invariante Stelle gehalten.

Abg. v. Bennigsen (nl.) betont, daß auch er den Eindruck bekommen habe, als ob die Konventionen mit dieser

Interpellation nur die Verlegenheit hätten verdecken wollen, in die sie durch den Mißerfolg des Antrags des Grafen Kanitz geraten seien.

Darauf wird ein von dem Abg. Schmidt (Elberfeld), Maquardsen u. Gen. gestellter Beratungsantrag angenommen. Präsident v. Levetzow giebt die am Schlusse der Session übliche Geschäftsübericht.

Abg. Graf Gompesch spricht Namens des Hauses dem Präsidenten den Dank aus für seine umsichtige und unparteiliche Geschäftsführung, worauf Präsident v. Levetzow dem Hause für die Unterstützung dankt, die es ihm in seiner Amtsführung habe zu Theil werden lassen. Bei dieser Gelegenheit theilt er mit, daß Ende dieses Jahres die Sitzungen vorläufig noch in demselben Saale stattfinden würden, in welchem jetzt seit 27 Jahren die Sitzungen stattgefunden hätten.

Reichszugler Graf Caprivi erhebt sich (die Sozialdemokraten verlassen den Saal, wobei

Abg. Liebermann v. Sonnenberg ihnen nachruft: „Die Stützen der Regierung verlassen das Geleze“) und verliest eine Allerhöchste Befehls, kraft welcher die Reichstagsbeschlüsse sind. Damit ist diese Befehls aus Karlsruhe, 17. April. Darauf verliest der Reichszugler eine weitere Befehls, in der hervorgehoben wird, daß die von der Regierung dem Reichstages gemachten Steuererlöse nur die theilweise Zustimmung des letzteren in Bezug auf die Stempelsteuer gefunden hätten. Nachdem auch die Tabaksteuererlöse in der Kommissionsberatung keine Abnahme gefunden habe, sei nicht zu erwarten, daß sie in dem Maße Abnahme finden, so daß die nöthigen Mittel zur Deckung des Bedürfnisses des Reichs und zur Durchführung der Finanzreform nicht vorhanden wären, und auch keine Aussicht da wäre; sie noch an dieser Session bewilligt zu bekommen. Nach wie vor aber halte die Regierung eine Ordnung der Finanzen der Einzelstaaten und deren Unabhängigkeit von den Reichsbedürfnissen für notwendig. Darum halte die Regierung an dieser Resolution fest und werde den beifälligen Reichstages in der nächsten Session neue entsprechende Entwürfe zu diesem Zwecke vorlegen und sie hoffe, dann eine Verständigung zu erzielen.

Darauf fordert Präsident v. Levetzow die Anwesenden auf, aus warmem deutschem Herzen auf Seine Majestät ein dreimaliges Hoch auszubringen.

Das Haus folgt lebhaft dieser Aufforderung. Damit ist die Session geschlossen.

Schluß 5/4 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus.

53. Sitzung vom 19. April.

11 Uhr. Am Ministertisch: Frhr. v. Berlepsch, Miquel u. A. Der Bericht der Rechnungscommission über die allgemeine Rechnung des Staatshaushalts des Rechnungsjahrs 1890/91 nebst Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes und über die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1892/93 werden durch Kenntnisnahme erledigt.

Ferner wird in zweiter Berathung der Geheltnauf betreffend die Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahrs 1892/93 angenommen.

Darauf setzt das Haus die zweite Berathung des Kalisgesetzes bei dem an erster Stelle zur Verlesung gestellten Artikel III fort, der die grundlegende Bestimmung des ganzen Gesetzes enthält, daß die Aufhebung und Gewinnung von Kalis- und Magnesialagen fortan ausschließlich dem Staate zustehen soll. Die Debatte erstreckt sich auch bereits auf einen vom Abg. Frhr. v. Jeditz (Neustadt, st.) gestellten Antrag (zu den Artikeln IV und V), die Bestimmungen des Gesetzes erst vom 1. Januar 1900 an für Hannover in Kraft treten zu lassen, im Uebrigen aber den auf Hannover bezüglichen Artikel zur nachmaligen Berathung an die Kommission zurückzuverweisen, ferner auf einen von dem Abg. v. Bockelberg (Konst.) und Frhr. v. Jeditz neu beantragten Artikel VIII, welcher vom 1. Januar 1899 an (nach Ablauf des jetzt bestehenden Subsidiums) eine Festlegung der Verkaufsbedingungen und Preise der in hiesigen Betrieben gewonnenen Kalis- und Magnesialage durch das Staatsministerium unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der heimischen Landwirtschaft und Industrie verlangt, und außerdem eine jährliche Rechnungslegung über die Verhältnisse der staatlichen Kaliswerke vor dem Landtage vertritt.

Abg. v. Schalfha (Str.) bemerkt, es handle sich bei diesem Gesetze nicht, wie vielfach behauptet werde, um ein Monopol, da ein Monopol sämtliche Privatbetriebe ausschliesse, während das Kalisgesetz nur diese Privatbetriebe beschränke. Wenn die Vorlage abgelehnt werde, so sei die größte Gefahr vorhanden, daß sich im Laufe der Zeit ein Konsortium bilde, welches die ganze Kaliproduktion in die Hand bekomme. Dadurch würde eine außerordentliche Verschlebung der Vermögensverhältnisse eintreten, Millionäre würden gezüchtet werden und diese würden sich die Haut über die Ohren ziehen, und das wäre auch eine Verschlebung, die uns im höchsten Grade unangenehm wäre. (Große Heiterkeit.) Die Landwirtschaft würde dabei schlecht wegkommen, und das könnte um so schlimmere Folgen haben, als ja Männer von einem so außerordentlichen Wohlwollen für die Landwirtschaft, wie Graf Caprivi es hat, nur alle hundert Jahre geboren werden. (Heiterkeit.) Der Staat werde später das Kalis aus Ausland sehr billig verkaufen können und hat dafür doch hohe Preise aus Ausland schädlich halten, da das Kalis die Eigentümlichkeit habe, nur in Deutschland vorzukommen. Ein Hauptgrund für die Vorlage sei auch, daß der Verwalt der Kalislagen gegen Ausländer geschützt werden müsse. Sei doch nach den neuesten Entdeckungen und Entdeckungen nur noch für fünfzig Jahre reines Kalis vorhanden. Wie schon gesagt, müsse man an das Ausland zu einem billigen Preise, zum Selbstkostenpreise oder auch noch darunter verkaufen, und an das Ausland sehr theuer, oder man müsse an das Ausland mit einem mäßigen Gewinn verkaufen und an das Ausland das gute Produkt überhaupt gar nicht abgeben. Bei der Privatindustrie sei die Gefahr einer Verfallung der Produkte

in hohem Maße vorhanden, er halte den Staat für eherlicher, wenigstens für eherlicher, als die rheinischen Industrien. Aus den gestrigen Ausführungen des Abg. Bred habe er den Eindruck bekommen, daß manche gegen das Geleze seien, weil es der Spekulation entgegenstehe.

Abg. Gothein (fr. Bgg.) betont, daß die übergroße Mehrzahl der deutschen Industrie eine vortheilhafte Industrie sei, die solche Angriffe nicht verdiene, und er habe erwartet, daß auch Minister Frhr. v. Berlepsch die Industrie gegen diese Angriffe in Schutz genommen hätte und hoffe, daß er dies jetzt noch thue. Was den Geheltnauf anlangt, so werde als Hauptgrund dafür die Gefahr einer Erhöhung der Kalislagen angeführt. Das sei aber für lange nicht zu befürchten, da der Vorrath an Kalis ein viel größerer sei, als man immer annehme. Der Staat allein besitze 82 Millionen Centner Kalis und die reichlichen schon für 2000 Jahre aus, wie man berechnet habe, dazu käme dann noch ein viel größerer Vorrath, den Private und andere Bundesstaaten besäßen, so daß im Ganzen wohl 200 Millionen Centner vorhanden seien, die für 4500 Jahre ausreichten. Dabei nehme man noch einen Fördererwerb von 1/2 der Produktion an, was sehr hoch gegriffen sei. Eine sehr große Steigerung des Verbrauchs der Kalislage auch nicht anzunehmen, da er nach Erfahrungen bei einem Landwirth, der, obwohl er dem Bunde der Landwirthe angehöre, doch ein tüchtiger Landwirth sei, erfahren habe, daß ein Sektar überhaupt nur 15 Doppelcentner Kali verbräuge. (Zuruf Richtig!) Wenn man auch sage, Kalis reiche nur noch für 50 Jahre, was aber wohl übertrieben sei, so brauche die Landwirtschaft doch meistens Kalisabfälle, und die würden uns so bald nicht fehlen. Gegen Wassereinträge könne man sich heutzutage ganz anders schützen, als früher. Gerade im Interesse der Landwirtschaft sei er nicht in der Lage, dem Geheltnauf zuzustimmen. Man spreche auch in der Wissenschaft von Monopolpreisen und jeder habe ein Interesse daran, daß die Preisbildung sich auf natürlichem Wege vollziehe. Ein Subsidat, das ein Monopol hat, sei eine ständige Gefahr, um so mehr, als in diesem Falle keine Auslandskonkurrenz zu befürchten sei. Trete aber Anträge, die man hier stelle, werde das Monopol zu hohen Preisen führen und also die Landwirtschaft schädigen. Jetzt schon verzinsle sich das Anlagekapital des Staates im Staatesunter Werke mit 15 1/2 Prozent. Da könne es doch auch jetzt schon Kali zu billigeren Preisen liefern. Er bedauere, daß die Regierung dem Subsidat beigetreten sei und dadurch dazu beigetragen habe die Preise hochzuhalten. Die Preisfreiheit habe die Preise herabgedrückt, darum soll man sie nicht einschränken. Das Haus könne doch auch überhalb des Subsidats durch niedriges Angebot die Preise herabdrücken, wenn das für die Landwirtschaft nützlich erweise.

Minister Frhr. v. Berlepsch bemerkt, er habe nicht gehört, daß hier ein Ausdruck gefallen sei, welcher die Solidität der ganzen Industrie angezweifelt habe. Wenn eine Thatsache so bekannt sei, wie die Solidität unserer Industrie, dann sei es nicht angebracht, bei jeder Gelegenheit öffentlich diese Thatsache noch besonders hervorzuheben und zu betonen. Der Redner erwidert ein Wort des Monopols, habe für sich das Monopol der Selbstständigkeit in Anspruch genommen. Es sei nicht anzuschließen, daß anderswo nach Kali aufgeschloffen werden könne, aber die Wahrscheinlichkeit dafür sei sehr gering.

Abg. Brandenburg (Str.) In der gegenwärtigen Finanzlage, wo die Beschaffung neuer Mittel notwendig sei, könne man es nur begrüßen, wenn statt neuer Steuern neue Einnahmen gefunden würden. Solche Einnahmen sollte der vorliegende Entwurf unzweifelhaft bringen. Die anderen in den Motiven genannten Gründe des Culturs sind nur Nebenher. Nachdem Hannover von dem Geleze ausgeschlossen sei, könne er nur für das Geleze stimmen, allerdings unter der Voraussetzung, daß Hannover dauernd erlitten bleibe.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung protestirt

Abg. v. Schalfha dagegen, daß er in seiner Rede die ganze Industrie herabgesetzt habe.

Abg. Gothein bemerkt, er habe hauptsächlich mit seinen Bemerkungen die gestrigen Aeußerungen des Abg. Frhrern v. Jeditz im Auge gehabt, der gesagt habe, daß die deutsche Industrie die Eigentümlichkeit habe, minderwerthige Waare zu liefern.

Die nun folgende Abstimmung über Artikel 3 muß durch Anschließung erfolgen. Der Artikel 3 wird mit 147 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen: die große Mehrheit der Konservativen, die Minorität der Freikonservativen und des Centrums. Mit derlichen Mehrheit werden die anderen Artikel des Gesetzes samt den dazu gestellten Anträgen abgelehnt.

Ueber den von dem Abg. Frhr. v. Jeditz (st.) und von Bockelberg gestellten Antrag, einen Artikel VIII b dem Gesetze zuzufügen, wird auf Antrag des Abg. Grafen Limburg-Strum (Konst.) namentlich abgestimmt.

Dieser Artikel VIII b, dessen Inhalt schon oben erwähnt ist, lautet wörtlich wie folgt:

Vom 1. Januar 1899 an werden die Verkaufsbedingungen und die Preise der in hiesigen Betrieben gewonnenen Kalis- und Magnesialage vom Staatsministerium festgelegt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der heimischen Landwirtschaft und Industrie. Die Verhältnisse der Kalis- und Magnesialagebetriebe, sowie die Verkaufsbedingungen und die festgesetzten Preise sind alljährlich zur Kenntnis des Landtags zu bringen.

Der Antrag Frhr. v. Jeditz und Bockelberg auf Zustimmung obigen Artikels VIII b wird mit 174 gegen 153 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Damit ist das ganze Kali-Gesetz in zweiter Lesung abgelehnt.

Es folgt die zweite Berathung des Geheltnaufs betreffend Aenderungen der Wegegesetzgebung der Provinz Hannover.

Derliche wird ohne Debatte angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Geheltnauf betreffend den Bau eines Schiffahrtkanals von Dortmund zum Rhein.)

Schluß 2 1/2 Uhr.